



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

WA Allgemeines Wohngebiet
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO

Baugrenze
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 1, 3 BauNVO

Flächen für oberirdische Stellplätze
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Flächen für unterirdische Stellplätze (Tiefgarage)
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Zufahrtsbereich Tiefgarage
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
F+R = Fuß- und Radweg / V = Verkehrsberuhigter Bereich, Zufahrt
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Fläche für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung: Elektrizität / Trafo
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

öffentliche Grünfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Leitungsrecht zugunsten der Erschließungsträger
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

Anpflanzen von Bäumen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
§ 9 Abs. 7 BauGB

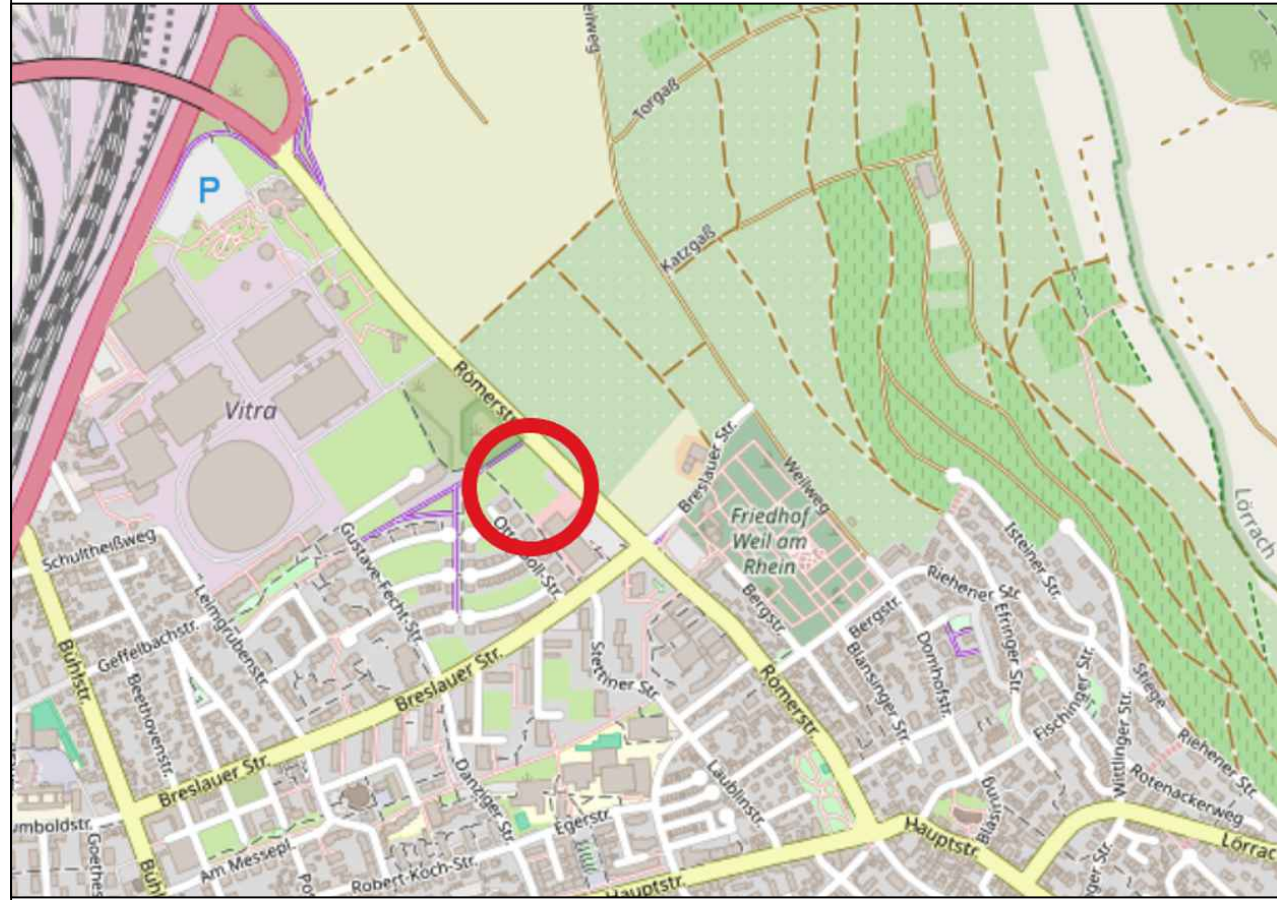
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten
§ 1 Abs. 4 BauNVO

sonstige Planzeichen:

Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzung
§ 16 Abs. 5 BauNVO

Höhenbezugspunkt in Meter ü. NHN
275,66 m ü. NHN

BEBAUUNGSPLAN und
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
"Hohe Straße IV, 3. Änderung"



Quelle: www.openstreetmap.de

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 27.09.2022 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.
- Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Stadtrat hat am den Baubauungsplanentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
- Der Bebauungsplan lag gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich aus.
- Die Behörden wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom beteiligt.
- Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am
- Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt und zur Bekanntmachung freigegeben.

Ausgefertigt:
Weil am Rhein, den

gezeichnet
.....
Bürgermeister
- Der Bebauungsplan hat mit der ortsüblichen Bekanntmachung am Rechtskraft erlangt.

Masstab: 1 : 500

Bearbeitet: KLAUS NACHTRIEB
Städtebau Umweltplanung
Fassung vom: 26.05.2026



Füllschema Nutzungsschablone

WA = allgemeines Wohngebiet
entsprechend textlichen Festsetzungen

GRZ = Grundflächenzahl

GFZ = Geschossflächenzahl

Z = Zahl der Vollgeschosse

WH = Höhe baulicher Anlagen, Wandhöhe

a = abweichende Bauweise
entsprechend textlichen Festsetzungen

